Vorbereitende Maßnahme „Verbreitung von audiovisuellen Werken im digitalen Umfeld“ — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2012

(2012/C 93/10)

1. Ziele

Das Europäische Parlament hat am 26. Oktober 2011 ein Budget in Höhe von 2 Mio. EUR für das erste Jahr der Laufzeit der vorbereitenden Maßnahme „Verbreitung von audiovisuellen Werken im digitalen Umfeld“ angenommen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen innovative Strategien für den Vertrieb europäischer Filme (Kino, DVD, Video-on-Demand, Festivals, Fernsehprogramme usw.) getestet werden.

Sie zielt insbesondere auf die Ermittlung der Bedingungen ab, die die Komplementarität zwischen den Verbreitungsformaten im Hinblick auf ein verbessertes transnationales Zirkulieren und erhöhte Zuschauerzahlen europäischer Filme innerhalb der Europäischen Union stärken.

2. Förderfähige massnahmen

Die vorbereitende Maßnahme wird Projekte unterstützen, mit denen die gleichzeitige oder fast gleichzeitige Veröffentlichung in allen Verbreitungsformaten und in mehreren europäischen Gebieten erprobt werden soll.

Die auf europäische Filme und ihre Verbreitung in den Ländern der Europäischen Union begrenzten Projekte müssen eine erhebliche Zahl von Filmen und Gebieten abdecken.

Dieses zahlenmäßige Kriterium ist ganz wesentlich, damit die vorbereitende Maßnahme zu nennenswerten Erkenntnisse führt und sie als Entscheidungshilfe für staatliche Stellen und Fachkreise der europäischen Filmindustrie eingesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund müssen die Projekte zudem die Ausrichtung einer öffentlichen Veranstaltung nach Abschluss der Maßnahme beinhalten, auf der die Hauptergebnisse dieses Versuchs sowie die damit verbundenen Erkenntnisse den Fachkreisen und staatlichen Stellen vorgestellt werden.

3. Förderfähige antragsteller

Um für eine Finanzierung in Betracht zu kommen, müssen die Vorschläge von einem Zusammenschluss eingereicht werden, der die drei folgenden Kriterien erfüllt:

— Der Zusammenschluss muss Unternehmen oder Organisationen umfassen, die einen Bezug zum audiovisuellen Sektor haben (Produzenten, Verkaufsagenten, Verleiher, Inhaber von Rechten, Marketingunternehmen, Kinos, Plattformen für Video-on-Demand usw.).

— Alle Mitglieder (Koordinatoren und Partner) des sich bewerbenden Zusammenschlusses müssen ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.

— Der sich bewerbende Zusammenschluss muss mindestens zwei Verkaufsagenten umfassen.

Die vom Zusammenschluss beantragte Finanzhilfe darf 70 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten.

4. Gewährungskriterien

Für förderfähige Anträge werden auf Grundlage der folgenden Gewichtung maximal 100 Punkte vergeben:

Gewährungskriterium Nr. 1: Inhaltliche Qualität der Maßnahme (50 Punkte)

— Anzahl, Vielfältigkeit und Komplementarität der im Rahmen der Maßnahme abgedeckten Filme und Gebiete (15 Punkte);

— Eignung der Marketingstrategie (15 Punkte);

— Eignung der Strategien zur eingehenden Prüfung der Komplementarität zwischen Gebieten und Vertriebssegmenten (15 Punkte);

— Innovationsgrad der Maßnahme (5 Punkte).

Gewährungskriterium Nr. 2: Projektmanagement (50 Punkte)

— Qualität des sich bewerbenden Zusammenschlusses (10 Punkte);

— Qualität des Managementplans für das Projekt und den Zusammenschluss (15 Punkte);

— Qualität der für die Erfassung, Analyse und Bewertung der Ergebnisse vorgeschlagenen Methodik (15 Punkte);

— Kosten/Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahme (10 Punkte).

5. **Mittelausstattung**

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen 1 994 000 EUR zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 70 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die finanzielle Unterstützung wird in Form einer Finanzhilfe gewährt.

6. **Frist für die einreichung**

Die Anträge müssen bis zum **6 September 2012** eingereicht werden bei:

Frau Aviva SILVER
Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Direktion D — Kultur und Medien
Referat D3 — MEDIA-Programm und Medienkompetenz
Büro MADO 18/68
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

7. **Ausführliche informationen**

Das Arbeitsprogramm, die Leitlinien und die Antragsformulare finden Sie unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/media.

Die Anträge müssen allen im Leitfaden genannten Bedingungen entsprechen, unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden und alle im Volltext der Aufforderung angegebenen Informationen und Anhänge enthalten.